



B 426 Ortsumfahrung Mömlingen Vortrag Gemeinderatssitzung am 25.01.2021

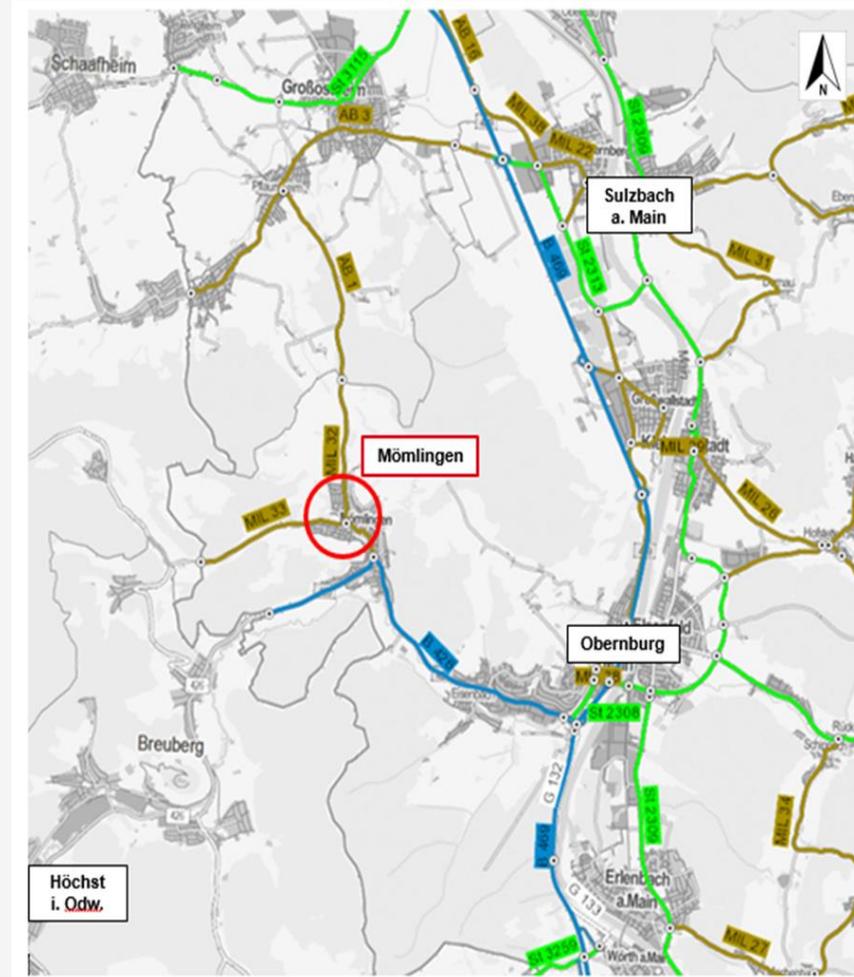
BR Daniel Philipp



1. Darstellung des Vorhabens

► Lage im Straßennetz

- B 426 beginnt in Gernsheim am Rhein (B 44) und endet in Obernburg am Main (B 469)
- Durchquert Südhessen
- Verbindet ländlichen Raum mit den Mittelzentren Erbach im Westen und Obernburg am Main im Osten





1. Darstellung des Vorhabens



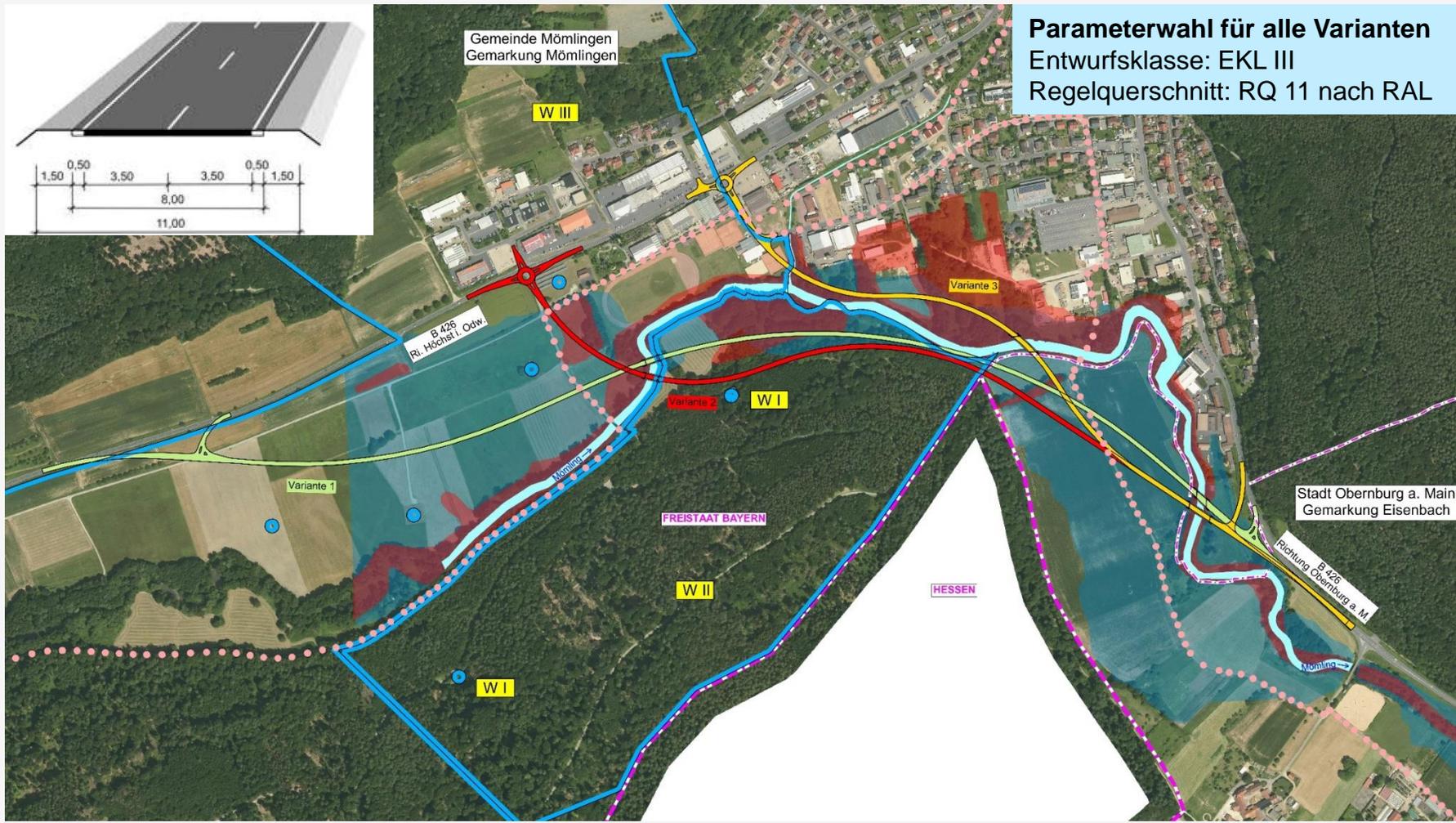


2. Ziele des Vorhabens

- ▶ Verkehrliche Entlastung des Ortskerns
- ▶ Reisezeitgewinn für weiträumigen (Bundesstraßen-) Verkehr
- ▶ Minimierung der Beeinträchtigung der Wohnquartiere und Lebensräume durch Lärm- und Schadstoffemissionen
- ▶ Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Ortsumfahrung
- ▶ Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr im Ort

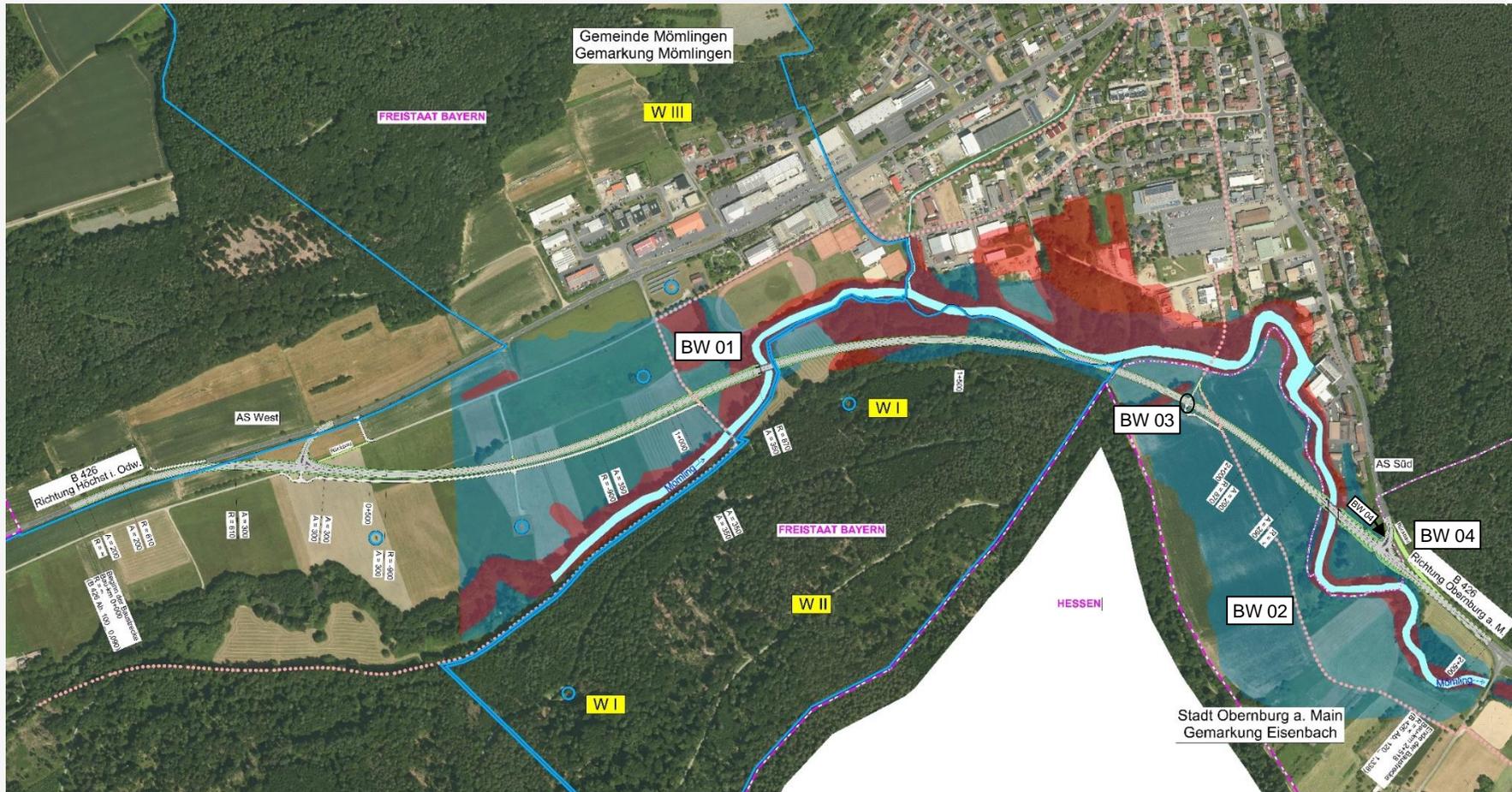


3. Untersuchte Varianten





3.1 Variante 1





3.1 Variante 1

Verlauf / Linienführung:

- Umfährt südlichen Teil der Gemeinde Mömlingen im Landschaftsschutzgebiet

Beginn, Ende:

- Beginnt westlich auf freier Strecke und endet südlich auf freier Strecke

Baulänge:

- Ortsumfahrung – 2,5 km
- RiStWag, WSG II – 0,570 km
- RiStWag, WSG III – 0,960 km

Knotenpunkte

- Anschluss West – plangleich in der Grundform Einmündung
- Anschluss Süd – plangleich in der Grundform Einmündung

Ingenieurbauwerke

- BW 01, Nord über Mümling, lw= 20 m
- BW 02, Süd über Mümling, lw= 26 m
- BW 03, Feldwegüberführung
- BW 04, Wellenstahldurchlass für den Mühlgraben

Radwege: 400 m

Feldwege: 900 m



3.1 Variante 1

Vorteile

- Erreichen der Planungsziele
- Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich

Nachteile

- Eingriff in WSG
- Verlust an Retentionsraum
- Verlegung Mühlbach erforderlich
- Eingriff in den Wald
- Eingriff in Biotopflächen
- Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen



3.2 Variante 2

Verlauf / Linienführung:

- Umfährt südlichen Teil der Gemeinde Mömlingen im Landschaftsschutzgebiet

Beginn, Ende:

- Beginnt im Norden innerhalb der Ortstafeln von Mömlingen und endet südlich auf freier Strecke

Baulänge:

- Ortsumfahrung – ca. 1,6 km
- RiStWag, WSG II – 0,560 km
- RiStWag, WSG III – 0,455 km

Knotenpunkte

- Anschluss Nord – Kreisverkehrsplatz
- Anschluss Süd – plangleich in der Grundform Einmündung

Ingenieurbauwerke:

- BW 01, Nord über Mümling, l_w= 20 m
- BW 02, Süd über Mümling, l_w= 26m
- BW 03, Feldwegüberführung
- BW 04, Hangstützwand: 50 m
- BW 05, Wellenstahldurchlass für den Mühlgraben

Radwege: 400 m



3.2 Variante 2

Vorteile

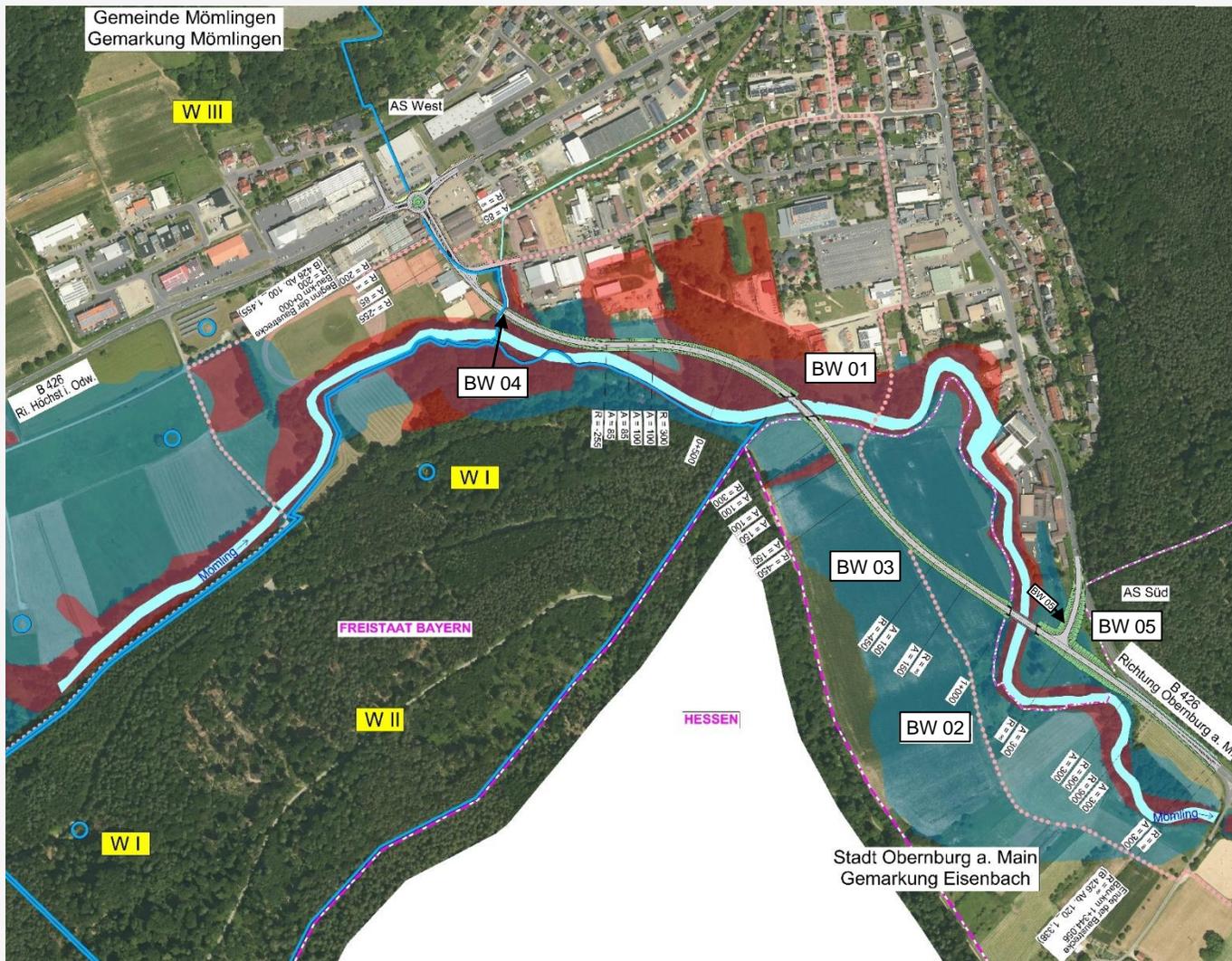
- Erreichen der Planungsziele
- Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich

Nachteile

- Eingriff in WSG
- Verlust an Retentionsraum
- Verlegung Mühlbach erforderlich
- Eingriff in den Wald
- Eingriff Biotop
- Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen



3.3 Variante 3





3.3 Variante 3

Verlauf / Linienführung:

- Umfährt südlichen Teil der Gemeinde Mömlingen im Landschaftsschutzgebiet

Beginn, Ende:

- Beginnt am innerörtlichen Knotenpunkt B 426/Sudetenstraße in Mömlingen und endet südlich auf freier Strecke

Baulänge:

- Ortsumfahrung – ca. 1,4 km
- RiStWag, WSG III – 0,100 km

Knotenpunkte

- Anschluss Nord – Kreisverkehrsplatz
- Anschluss Süd – plangleich in der Grundform Einmündung

Ingenieurbauwerke:

- BW 01, Nord über Mümling, lw= 37 m
- BW 02, Süd über Mümling, lw= 26 m
- BW 03, Feldwegüberführung
- BW 04, Wellenstahldurchlass Amorbach
- BW 05, Wellenstahldurchlass für den Mühlgraben

Gehwege: 500 m

Radwege: 450 m

Ortsstraße: 25 m



3.3 Variante 3

Vorteile

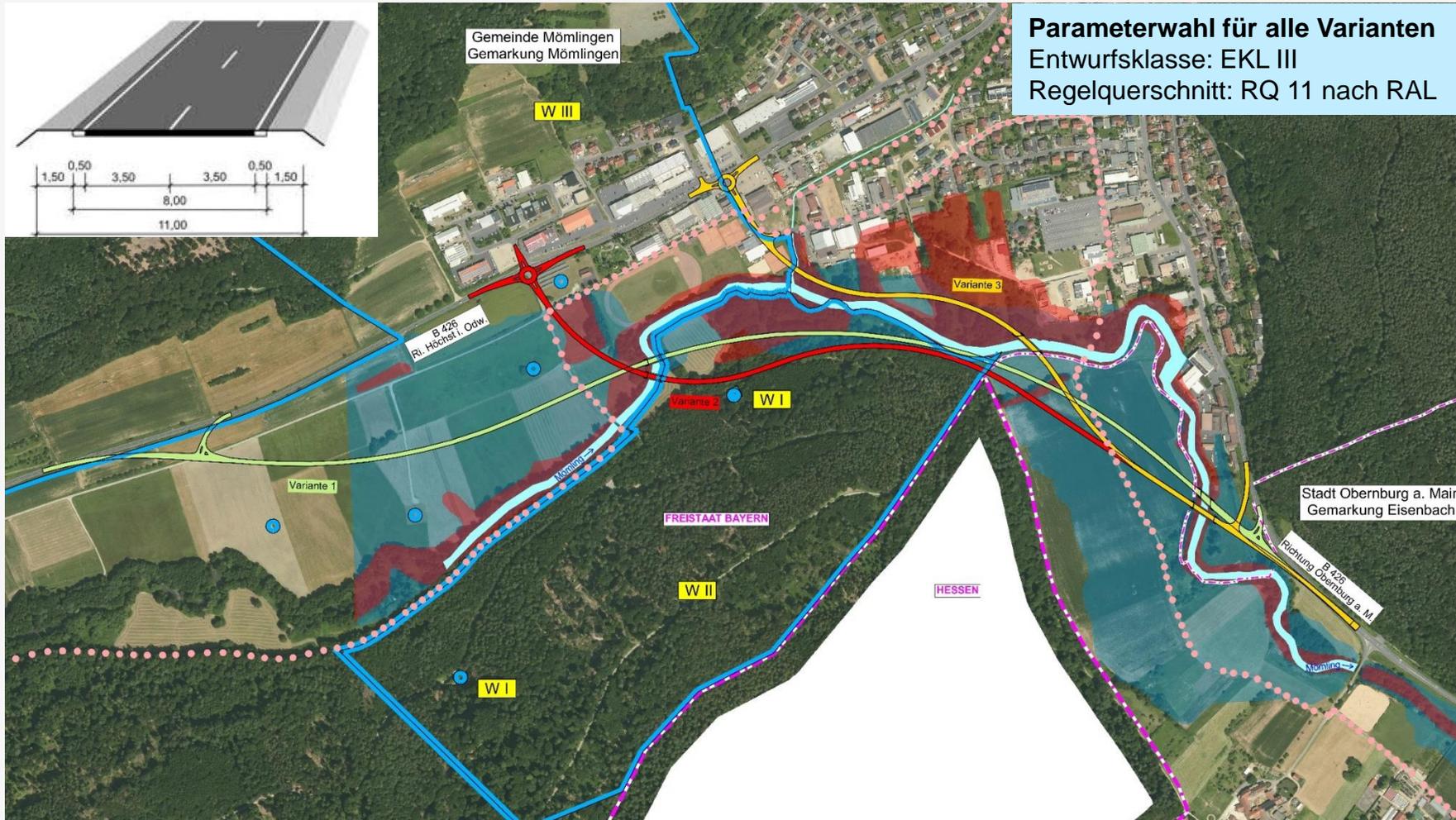
- Erreichen der Planungsziele
- Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich

Nachteile

- Eingriff in WSG
- Verlust an Retentionsraum
- Verlegung Mühlbach erforderlich
- Eingriff Biotop
- Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen



4. Technische Daten





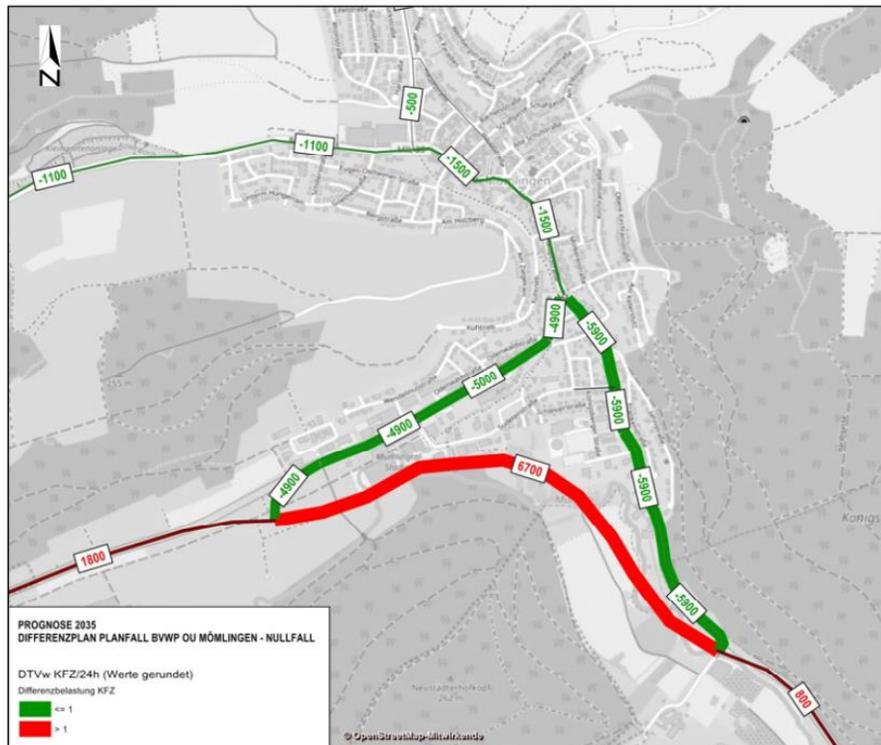
4. Technische Daten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Baulänge	2.500 m	1.595 m	1.330 m
davon			
• RiStWag-Ausbau Zone II	570 m	560 m	-
• RiStWag-Ausbau Zone III	960 m	455 m	100 m
Knotenpunkte	Anschluss West Einmündung	Anschluss West Kreisverkehr	Anschluss West Kreisverkehr
	-	-	Anschluss Ortsstraße Einmündung
	Anschluss Süd Einmündung	Anschluss Süd Einmündung	Anschluss Süd Einmündung
Bauwerke	BW 01, über Mümling, lw= 20 m	BW 01, über Mümling, lw= 20 m	BW 01 über Mümling, lw= 37 m
	BW 02, über Mümling, lw= 26 m	BW 02, über Mümling, lw= 26m	BW 02 über Mümling, lw= 26 m
	BW 03, Feldwegüberführung	BW 03, Feldwegüberführung	BW 03, Feldwegüberführung
	BW 04, Wellstahldurchlass für den Mühlgraben	BW 04, Hangstützwand: 50 m	BW 04, Wellstahldurchlass Amorbach
		BW 05, Wellstahldurchlass für den Mühlgraben	BW 05, Wellstahldurchlass für den Mühlgraben
Gehwege	-	-	500 m
Radwege	380 m	350 m	450 m
Feldwege	890 m	-	-
Ortsstraße	-	-	25 m

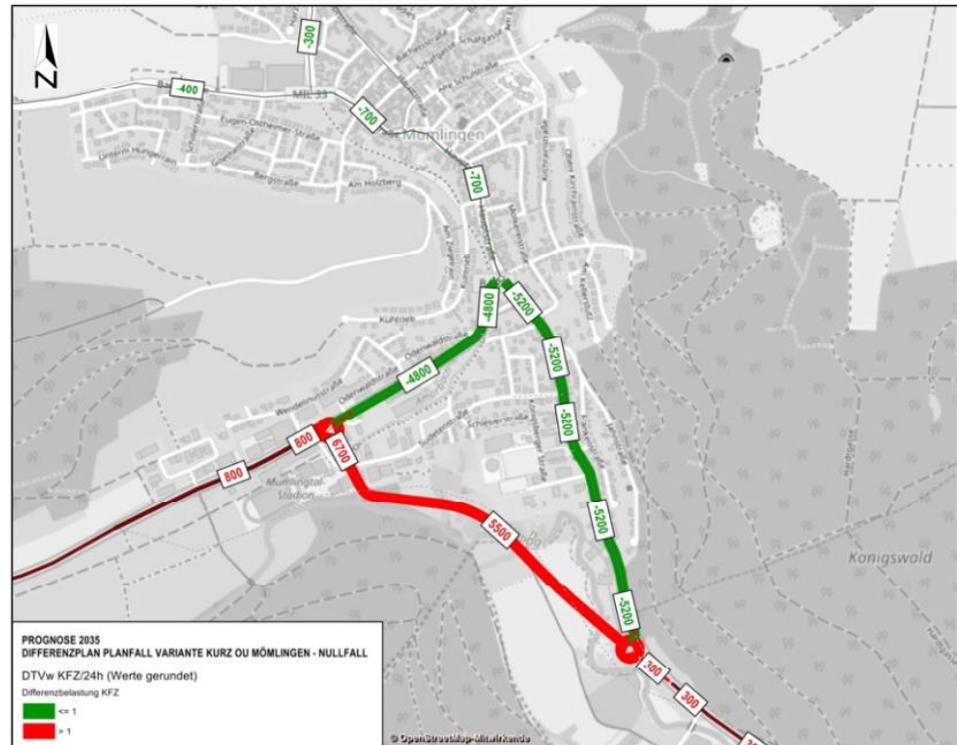


5. Verkehrsbelastung

Planfall 1 – Variante 1



Planfall 2 – Variante 2 und 3





5. Verkehrsbelastung

Angaben in DTVw 2035

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Planfall im Gutachten:	1 - „BVWP“	2 - „kurz“	
Entlastung B 426 West	-4.900 bis - 5.000	-4.800	
Entlastung B 426 Süd	-5.900	-5.200	
Entlastung Kr Mil 32	500 bis -1.500	-300 bis -700	
Entlastung Kr Mil 33	-1.100	-400	
Verkehr auf OU	6.700	5.500 (OU) bis 6.700 („OD neu“)	
Erhöhung des Durchgangsverkehrs aufgrund der Verkehrswirksamkeit des Planfalls	+800	+300	



6. Umweltfachliche Variantenbewertung (UVS)

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Mensch	0	0	0
	Geringste Auswirkungen auf Wohnfunktionen, stärkste Beanspruchung des Erholungsraumes	Mittlere Auswirkungen auf Wohnfunktionen, mittlere Beanspruchung des Erholungsraumes	Stärkste Auswirkungen auf Wohnfunktionen, geringste Beanspruchung des Erholungsraumes
Tiere und Pflanzen	--- #	-- #	-
	Stärkste bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf wertvolle Biotope und geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ausgleichbarkeit von nach §30 BNatSchG geschützten Quelltöpfen fraglich und somit potenziell zulassungshemmend.	Starke bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf wertvolle Biotope und geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ausgleichbarkeit von nach §30 BNatSchG geschützten Quelltöpfen fraglich und somit potenziell zulassungshemmend	Im Vergleich geringste bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf wertvolle Biotope und geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.
Boden	---	--	-
	stärkste Beanspruchung wertvoller und empfindlicher Auenböden	sehr starke Beanspruchung wertvoller und empfindlicher Auenböden	geringere Beanspruchung von Auenböden, teilweise auf bereits versiegelten Flächen
Klima	---	--	-
	Größte Flächenverluste in Kaltluftentstehungsgebiet, Barrierewirkung westlich und südlich von Mömlingen in bedeutender Ventilationsbahn, stärkste betriebsbedingte Auswirkung	Größte Flächenverluste in Kaltluftentstehungsgebiet, Barrierewirkung westlich und südlich von Mömlingen in bedeutender Ventilationsbahn, stärkste betriebsbedingte Auswirkung	Geringste Flächenverluste in Kaltluftentstehungsgebiet, Barrierewirkung nur südlich von Mömlingen in bedeutender Ventilationsbahn, geringste betriebsbedingte Auswirkung.

Zu den Unterscheidungskriterien:

[+] günstig [0] neutral [-] ungünstig [--]sehr ungünstig [---] kritisch/problematisch [#] potenziell zulassungshemmender Sachverhalt



6. Umweltfachliche Variantenbewertung (UVS)

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Mensch	0	0	0
	Geringste Auswirkungen auf Wohnfunktionen, stärkste Beanspruchung des Erholungsraumes	Mittlere Auswirkungen auf Wohnfunktionen, mittlere Beanspruchung des Erholungsraumes	Stärkste Auswirkungen auf Wohnfunktionen, geringste Beanspruchung des Erholungsraumes
Tiere und Pflanzen	--- #	-- #	-
	Stärkste bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf wertvolle Biotope und geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ausgleichbarkeit von nach §30 BNatSchG geschützten Quelltöpfen fraglich und somit potenziell zulassungshemmend.	Starke bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf wertvolle Biotope und geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ausgleichbarkeit von nach §30 BNatSchG geschützten Quelltöpfen fraglich und somit potenziell zulassungshemmend	Im Vergleich geringste bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf wertvolle Biotope und geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.
Boden	stärk	er und	-
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichbarkeit von gesetzlich geschützten Quelltöpfen fraglich • Eventueller Verlust von Mittelspecht-Brutplätzen 		geringere Beanspruchung von Auenböden, teilweise auf bereits versiegelten Flächen
Klima	---	--	-
	Größte Flächenverluste in Kaltluftentstehungsgebiet, Barrierewirkung westlich und südlich von Mömlingen in bedeutender Ventilationsbahn, stärkste betriebsbedingte Auswirkung	Größte Flächenverluste in Kaltluftentstehungsgebiet, Barrierewirkung westlich und südlich von Mömlingen in bedeutender Ventilationsbahn, stärkste betriebsbedingte Auswirkung	Geringste Flächenverluste in Kaltluftentstehungsgebiet, Barrierewirkung nur südlich von Mömlingen in bedeutender Ventilationsbahn geringste betriebsbedingte Auswirkung.

Zu den Unterscheidungskriterien:

[---] kritisch/problematisch [#] potenziell zulassungshemmender Sachverhalt



6. Umweltfachliche Variantenbewertung (UVS)

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Trinkwasser/ Grundwasser	--- #	--- #	--
	Sehr starke Beeinträchtigung aufgrund größter Flächeninanspruchnahme allg. und in der Aue. Damit verbundene sehr extreme Auswirkungen auf Retentionsfunktion und punktuell auf das Entwicklungspotenzial der Mümling, potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge, mögliches Durchstoßen von Grundwasserschichten, Grundwasserneubildung. Totalverlust von Quellen. Bauen in der freizuhaltenden Trinkwasserschutzzone II.	Sehr starke Beeinträchtigung aufgrund großer Flächeninanspruchnahme allg. und in der Aue. Damit verbundene extreme Auswirkungen auf Retentionsfunktion und punktuell auf das Entwicklungspotenzial der Mümling, potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge, mögliches Durchstoßen von Grundwasserschichten, Grundwasserneubildung. Totalverlust von Quellen. Beeinträchtigung der TWS-Zone I (TB 5). Größte Flächeninanspruchnahme in freizuhaltender TWS-Zone II.	Geringere Beeinträchtigung aufgrund kürzerem Streckenverlauf insgesamt und in der Aue und den aus diesem Grunde geringeren Beeinträchtigungen. Dennoch extreme Beeinträchtigung der Retentionsfunktion der Mümling und teilw. Verlust des Entwicklungspotenzials. Kein Vorliegen zulassungshemmender Sachverhalte.
Landschaft	---	--	-
	Stärkste Beeinträchtigung wertvoller und empfindlicher Landschaft und des LSG	Starke Beeinträchtigung wertvoller und empfindlicher Landschaft und des LSG	Im Vergleich geringste Beeinträchtigung wertvoller und empfindlicher Landschaft und des LSG
Kulter/ Sachgüter	+	+	+
	Entlastung der Baudenkmäler durch Reduzierung der Verkehrsbelastung in Mömlingen	Entlastung der Baudenkmäler durch Reduzierung der Verkehrsbelastung in Mömlingen	Geringfügig stärkere Wirkung wegen näherer Lage zu den Baudenkmälern, jedoch insgesamt Entlastung des Schutzgutes
Fläche	---	--	-
	Mit Abstand größter Flächenbedarf	Deutlich geringere Flächenbeanspruchung als Variante 1, etwas größerer Flächenbedarf als Variante 2	Geringste Flächenbeanspruchung, jedoch mit mehr als 1 ha Neuversiegelung trotzdem ungünstige Wirkung.

Zu den Unterscheidungskriterien:

[+] günstig [0] neutral [-] ungünstig [--]sehr ungünstig [---] kritisch/problematisch [#] potenziell zulassungshemmender Sachverhalt



6. Umweltfachliche Variantenbewertung (UVS)

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Trinkwasser/ Grundwasser	--- #	--- #	--
	Sehr starke Beeinträchtigung aufgrund größter Flächeninanspruchnahme allg. und in der Aue. Damit verbundene sehr extreme Auswirkungen auf Retentionsfunktion und punktuell auf das Entwicklungspotenzial der Mümling, potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge, mögliches Durchstoßen von Grundwasserschichten, Grundwasserneubildung. Totalverlust von Quellen. Bauen in der freizuhaltenden Trinkwasserschutzzone II.	Sehr starke Beeinträchtigung aufgrund großer Flächeninanspruchnahme allg. und in der Aue. Damit verbundene extreme Auswirkungen auf Retentionsfunktion und punktuell auf das Entwicklungspotenzial der Mümling, potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge, mögliches Durchstoßen von Grundwasserschichten, Grundwasserneubildung. Totalverlust von Quellen. Beeinträchtigung der TWS-Zone I (TB 5). Größte Flächeninanspruchnahme in freizuhaltender TWS-Zone II.	Geringere Beeinträchtigung aufgrund kürzerem Streckenverlauf insgesamt und in der Aue und den aus diesem Grunde geringeren Beeinträchtigungen. Dennoch extreme Beeinträchtigung der Retentionsfunktion der Mümling und teilw. Verlust des Entwicklungspotenzials. Kein Vorliegen zulassungshemmender Sachverhalte.
Landschaft	---	--	-
Kulter/ Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Verlauf abschnittsweise im derzeit in Ausweisung befindlichen TWS Schutzzone II • Quelltöpfe werden direkt überplant • Variante 2 schneidet die TWS Schutzzone I 		+
	Entlastung der Baudenkmäler durch Reduzierung der Verkehrsbelastung in Mömlingen	Entlastung der Baudenkmäler durch Reduzierung der Verkehrsbelastung in Mömlingen	Geringfügig stärkere Wirkung wegen näherer Lage zu den Baudenkmälern, jedoch insgesamt Entlastung des Schutzgutes
Fläche	---	--	-
	Mit Abstand größter Flächenbedarf	Deutlich geringere Flächenbeanspruchung als Variante 1, etwas größerer Flächenbedarf als Variante 2	Geringste Flächenbeanspruchung, jedoch mit mehr als 1 ha Neuversiegelung trotzdem ungünstige Wirkung.

Zu den Unterscheidungskriterien:

[---] kritisch/problematisch [#] potenziell zulassungshemmender Sachverhalt



6. Umweltfachliche Variantenbewertung (UVS)

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Wechselwirkung	---	--	-
	Größter Flächenverbrauch, größte Zerschneidungswirkung linearer und multilinearer Funktionsräume	Geringerer Flächenverbrauch und geringere Zerschneidungswirkung linearer und multilinearer Funktionsräume als Variante 1	Geringster Flächenverbrauch und geringste Zerschneidungswirkung linearer und multilinearer Funktionsräume im Vergleich zu Variante 1 und 2
Gesamtabwägung	kritische/problematische Umweltauswirkungen	Sehr ungünstige Einschätzung	Ungünstige Einschätzung - beste Beurteilung im Vergleich
	---	--	-
Bewertung	3	2	1

Zu den Unterscheidungskriterien:

[+] günstig [0] neutral [-] ungünstig [--]sehr ungünstig [---] kritisch/problematisch [#] potenziell zulassungshemmender Sachverhalt



7. Kosten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Grunderwerb	1,750	1,250	1,000
Bau			
Straßen- und Wegebau	14,149	10,822	9,132
Ingenieurbau	4,636	4,511	5,479
Landschaftsbau	0,750	0,500	0,500
Sonstige Anlagen	1,500	0,950	1,150
Summe Bau	21,035	16,783	16,261
Zuschlag auf Bau 20 % Stufe Voruntersuchung	4,207	3,357	3,252
Summe	26,993	21,390	20,513

Angaben in Mio. €



8. Resümee

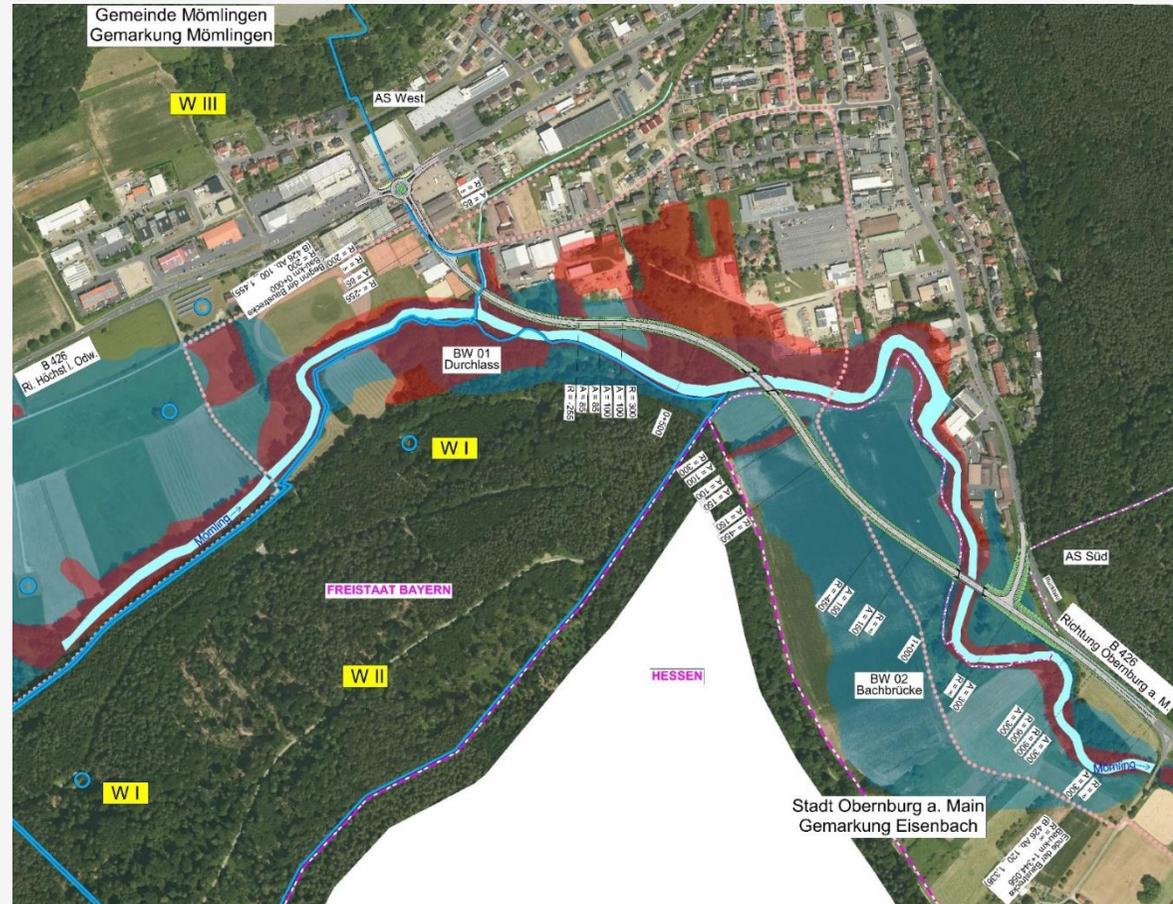
	Variante 1	RANG	Variante 2	RANG	Variante 3	RANG
Verkehr	sehr gute Entlastungswirkung	1	gute Entlastungswirkung	2	gute Entlastungswirkung	2
Umwelt	kritische/problematische Umweltauswirkungen	3	sehr ungünstige Einschätzungen	2	ungünstige Einschätzungen	1
Kosten	ca. 27,0 Mio. €	3	ca. 21,4 Mio. €	2	ca. 20,5 Mio. €	1
RANG	3		2		1	



Vorzugsvariante: Variante 3

Warum Variante 3

- Kostengünstigste/wirtschaftlichste Variante
- gute Verkehrsentlastung
- geringste Umweltfachliche Betroffenheit
- geringste Artenschutzrechtlichen Einwirkungen
- kürzeste Baulänge
- geringster Eingriff in Schutzgüter





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

